



Brüssel, den 12. Februar 2021
(OR. en)

6011/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0032(NLE)

MI 70
ECO 21
ENT 24
UNECE 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5982/21+ADD1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 13, 13-H, 18, 30, 41, 46, 48, 53, 54, 67, 74, 75, 79, 86, 97, 98, 106, 107, 113, 116, 117, 118, 123, 124, 125, 141, 142, 148, 149, 150, 152, 154, 157, für eine neue UN-Regelung über Ereignisdatenspeicher, hinsichtlich des Vorschlags für Anpassungen der globalen technischen Regelung Nr. 9, hinsichtlich des Vorschlags für Änderungen der konsolidierten Resolution R.E.5, hinsichtlich der Vorschläge für vier neue UN-Regelungen über Ereignisdatenspeicher, die Sicherung von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung und die Genehmigung der Vorrichtung gegen unbefugte Benutzung, die Genehmigung von Wegfahrsperrern und die Genehmigung eines Fahrzeugs hinsichtlich der Wegfahrsperrre, die Genehmigung von Fahrzeugalarmsystemen und die Genehmigung eines Fahrzeugs hinsichtlich des Fahrzeugalarmsystems, hinsichtlich des Vorschlags für eine neue gemeinsame Entschließung M.R.4, sowie hinsichtlich der Vorschläge für die Auslegungsdokumente zu den UN-Regelungen Nr. 155 und Nr. 156 zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Februar 2021 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.

2. Am 27. Januar 2021 hat die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) einen Gedankenaustausch über den Entwurf des Kommissionsvorschlags geführt. Nach seiner Annahme durch die Kommission ist der Vorschlag in der Sitzung der Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) vom 10. Februar 2021 offiziell vorgelegt und geprüft worden.
3. Zur Gewährleistung einer Abstimmung auf dem Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der UNECE haben sich die Delegationen einstimmig¹ auf eine Änderung des Kommissionstextes geeinigt, damit der Wortlaut die Absätze 11.2 bis 11.4 des Vorschlags der UNECE für die Änderungsserie 01 zur UN-Regelung über Ereignisdatenspeicher genau widerspiegelt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates und den empfohlenen Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5988/21 bzw. 5991/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.

¹ Die Kommission hat dieser Änderung auf Gruppenebene nicht zugestimmt.